

Wir haben an die Spitze unseres ersten Beitrages zur Geschichte des sogenannten rheinischen Städtebundes¹⁾ die Behauptung gestellt, daß man von einem rheinischen Städtebunde nicht reden könne, der von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zu Ende des 14. gedauert habe, wie Schaab in seiner auch sonst vielfach fehlerhaften Geschichte des rheinischen Städtebundes durchzuführen sich bemüht, sondern nur von einzelnen Städteverbindungen am Rhein, die im Laufe der angegebenen Zeit abgeschlossen wurden, so oft die Verhältnisse dazu drängten. Wir haben damals die erste dieser Verbindungen, welche zugleich die größte von allen ist, in ihrem Ursprunge und ihrer Ausbreitung, in ihrer Verfassung und Wirksamkeit behandelt und beabsichtigen gegenwärtig, die übrigen Bündnisse am Rhein bis ans Ende des 13. Jahrhunderts darzustellen. Dies wird hinreichend sein, um nebenbei die Wahrheit obiger Behauptung zu erweisen.

Zum Verständniß des Ganzen geben wir für diejenigen, in deren Hände der frühere Beitrag nicht gelangt ist, folgenden kurzen Auszug davon.

Im Jahre 1254, wahrscheinlich im Februar, traten auf Antrieb eines Mainzer Bürgers, Namens Arnold Walpodo, die Städte Mainz und Worms zu einem Bündniß zur Beseitigung aller Feindseligkeiten unter einander und zu gegenseitigem Schutze gegen alle Widersacher zusammen, denn alle Ordnung im Reiche hatte sich aufgelöst, das Faustrecht galt, die Rheinschiffahrt war mit neuen Zöllen belastet. Diesem Bunde zu gegenseitigem Schutze und zu gemeinsamer Vertheidigung trat am 3. April desselben Jahres Oppenheim und am 29. Mai Bingen bei. Darauf verbreitete er sich mit unglaublicher Schnelligkeit den ganzen Rhein entlang, so daß vor dem 13. Juli 1254 außer jenen vier Städten noch Köln, Speier, Straßburg, Basel und andere Städte und die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, die Bischöfe von Worms, Straßburg, Metz, Basel, außerdem viele Grafen und Edle des Landes beigetreten waren. Man kam kurz vor Margarethentag, d. i. kurz vor dem 13. Juli in demselben Jahre zu Mainz zusammen und vereinigten sich eidlich zu einem allgemeinen

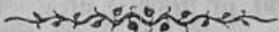
¹⁾ Im Programm der höhern Stadtschule zu Dhlau vom Jahre 1857.

Landfrieden bis zum 13. Juli 1254 und von da ab auf zehn Jahre. In der betreffenden Urkunde ist, wie in den Urkunden über die Bündnisse von Worms, Mainz, Oppenheim und Bingen, gemeinsame, kräftige Bekämpfung aller Friedensstörer, Entscheidung der Streitigkeiten unter einander auf freundlichem oder gerichtlichem Wege als Zweck der Vereinigung ausgesprochen. Im Jahre 1255 gehörten außer den genannten Städten noch folgende urkundlich zum Bunde: Thurgau, Freiburg, Brisach, Kolmar, Schlettstadt, Hagenau, Weissenburg, Neustadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg, Frankfurt, Friedeberg, Weßlar, Gelnhausen, Marburg, Alsfeld, Grünberg, Hirschfeld, Wolda, Mühlhausen, Alschaffenburg, Selgenstadt, Diebach, Bacherach, Wesel, Boppard, Andernach, Bonn, Neuß, Aachen; in Westphalen: Münster mit mehr als 60 andern Städten, ferner die Stadt Bremen. Außer den oben genannten geistlichen und weltlichen Herren: der Abt von Fulda, Pfalzgraf Ludwig von Baiern, der Wildgraf Konrad, Dietrich, Graf von Katzenellenbogen, Friedrich, Graf von Leiningen, Berthold, Graf von Ziegenhain, Wildgraf Emicho, sein Bruder Gottfried, Popo, Graf von Thüringen, Ulrich, Graf von Feretto, Graf von Vierburg, Sophia, Landgräfin von Thüringen, Uthildis, Gräfin von Leiningen, der Herr von Trimberg, Ulrich von Münzerberg, Gerlach von Limburg, Philipp von Hohensfels, Philipp von Falkenstein, Herr von Strahlenberg, der Schenk von Erbach, Wernher, Truchseß von Alzei, Heinrich von Limburg, Reinhold von Steinach, Gerhard von Hornberg. Dieser Bund wurde von Wilhelm von Holland auf dem Reichstage zu Oppenheim, am 10. November desselben Jahres, bestätigt. Darauf trat am 1. Oktober 1256 Regensburg bei, und auch Würzburg und Nürnberg gehörten, wie die Urkunden beweisen, 1256 zum Bunde. So hatte er sich, von Mainz, Worms, Oppenheim und Bingen ausgehend, innerhalb zweier Jahre, den ganzen Rhein entlang, über Westphalen, in den Main- und Donaugegenden, ja selbst nach den fernen Gegenden der Nordsee hin verbreitet. An der Spitze des Bundes standen seit dem 6. Oktober 1254 Mainz und Worms. Mainz hatte in den niederrheinischen Gegenden, Worms in den oberrheinischen die Leitung der Bundesangelegenheiten, wozu gehörte, daß bis zum 14. Oktober 1255 Mainz die Abgeordneten der Herrn und Städte des Unterrheins, Worms die der Bundesmitglieder des Oberheins zu den Städtetagen berief. Den 14. Oktober 1255 beschloß man jährlich vier solche Versammlungen zu halten: den 6. Januar in Köln, am 8. Tage nach Ostern in Mainz, am 29. Juni in Worms, am 8. September in Straßburg. Jeder Herr und jede Stadt sandte vier Deputirte, und auf diesen Versammlungen wurden alle Einrichtungen, Maßregeln, Gesetze besprochen und zur Entscheidung gebracht. Die bewaffnete Macht des Bundes sollte aus 600 gut ausgerüsteten Kriegsschiffen bestehen, von denen die Städte von der Mosel bis Basel 100, die untern Städte 500 zu stellen hatten. Außerdem hatte sich jede Stadt mit allen Waffen für den Dienst sowohl zu Ross, wie zu Fuß, wohl zu versehen und, alle Ver-

bündete sollten jeden Augenblick schlagfertig sein. An der Spitze der Kriegsmacht stand, wie ein Chronist erzählt, ein selbstgewählter Kriegshauptmann.

Von diesem Bunde wurde, wie wir nachgewiesen haben, die Rheinschiffahrt von den drückenden Zöllen befreit, wurden viele Raubburgen gebrochen und die Raubritter in jenen Gegenden gezwungen, ihrem Treiben ein Ende zu machen. Aber auch eine allgemeinere Bedeutung hat er in der deutschen Geschichte. Zuförderst sind da seine eifrigen, wenn auch vergeblichen Bemühungen für eine einstimmige Königswahl zu erwähnen, als Wilhelm von Holland am 28. Januar 1256 von den Friesen erschlagen worden war. Nicht blos hielt man am 12. März und am 26. Mai desselben Jahres zwei außerordentliche Städtetage, wo man beschloß, keinen als König anzuerkennen, der nicht einstimmig erwählt sei, sondern man benachrichtigte auch die Fürsten von diesen Beschlüssen und legte ihnen aus Herz, für des Reiches Wohlfahrt Sorge zu tragen. Vorzüglich durch die Eifersucht zwischen den Kurfürsten von Köln und von Trier kam es dann doch zu einer zwiespältigen Wahl, dem Reich und dem Bunde zum Verderben. Ferner war es das Ansehn dieses Städtebundes, welches bewirkte, daß am 6. Februar 1256 zu Worms zum ersten Mal, seitdem es ein römisches Reich deutscher Nation gab, der dritte Stand auf dem Reichstage vertreten war. Fest steht, daß von dieser Zeit an zunächst die rheinischen, dann die rheinischen und schwäbischen Städte immer häufiger zu den Reichstagen zugezogen wurden. So erschienen die rheinischen Städte im 13. Jahrhundert noch auf den Reichstagen zu Oppenheim am 10. November 1255, zu Worms am 15. April 1269 unter König Richard und am 13. Dezember 1281 zu Mainz unter König Rudolph, und im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde die Vertretung der rheinischen und schwäbischen Städte so gewöhnlich, daß sie eigene Bänke erhielten, was wiederum nicht unwesentlich dazu mitwirkte, daß im Laufe des 16. Jahrhunderts es alle Reichstädte zur wirklichen Reichsstandschaft brachten. Demnach hat jener Städtebund den Anstoß zu dieser Entwicklung gegeben. Endlich klärte die Großartigkeit dieses Bundes die Städte im Reiche über ihre wahre Macht und Bedeutsamkeit auf und führte nicht blos die Städte am Rhein, wenn die Zustände ganz unerträglich wurden, das ganze 13. und 14. Jahrhundert hindurch immer wieder zu Bündnissen zurück, sondern ließ ihn offenbar auch Vorbild werden für die deutsche Hanse, denn diese wurde erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts groß und bedeutsam, und wir finden bei ihr fast dieselben Einrichtungen wieder.

Wir gehen nun zur Behandlung des Themas über und machen der bessern Uebersicht wegen zwei Abschnitte.



Erster Abschnitt.

Die Bündnisse am Rhein während des Interregnums.

Schon im Jahre 1259 am 29. Juni traten die Bürger von Worms, Mainz und Oppenheim wiederum zusammen, erneuerten unter sich das Bündniß der Freundschaft und setzten fest, daß jede von den drei Städten zu gemeinsamer Vertheidigung so viel Söldner halten solle, als ihr möglich¹⁾.

Daraus folgt einmal, daß der große Städtebund aufgelöst sein mußte, und sodann, daß Unruhe und Gewaltthätigkeit wieder überhand zu nehmen begannen.

Es lag in der Natur jener Zeiten, wo die Elemente des Reiches mit einander im Kampfe lagen, und jeder in der allgemeinen Verwirrung soviel zu gewinnen suchte, als möglich, daß dieser Bund nicht lange bestehen konnte. Er war, wie viele der folgenden Bündnisse am Rhein, aus Städten, Fürsten, Grafen, Herrn, Bischöfen, also aus Mitgliedern aller Stände zusammengesetzt, welche immer wieder auf den jedem Stande durch die Entwicklung der Verhältnisse vorgezeichneten Weg zurückgezogen worden. Das Streben, alte Rechte zu wahren und neue zu erlangen, mußte die Bürger und den niedern Adel in Kämpfe mit ihren Herrn bringen. Die Fürsten und Herrn strebten nach Befestigung ihrer Gewalt und nach Erweiterung ihres Gebietes, wobei ihnen ein begonnenes Friedenswerk nur hinderlich war. So mußte jener Bund, aus diesen sich bekämpfenden Elementen erwachsen, nur geschaffen sein, um naturgemäß bald wieder zu zerfallen, und alle folgenden ähnlichen Vereinigungen mußten dasselbe Schicksal haben. Auch war er unter den obwaltenden Verhältnissen über einen zu großen Flächenraum ausgebreitet; eine strenge Ueberwachung und ein festes Zusammenhalten von Seiten der Bundeshäupter, was so Noth gethan hätte, war unmöglich. Außerdem war es nach König Wilhelms Tode bei der neuen Königswahl zu Parteiungen und Verfeindungen gekommen: die Erzbischöfe von Mainz und Köln, der Pfalzgraf Ludwig hingen Richard, der Erzbischof von Trier mit den übrigen Fürsten Alphons an. Der von Trier ging so weit, daß er im Jahre 1257 das königliche Schloß zu Boppard belagerte, welches dann der Erz-

¹⁾ Annal. Wormat. ad an. 1259: Böhmer, font. II, 196; übereinstimmend Zorn und Hacsheim bei Schaab. I, 176.

bischof Gerhard von Mainz am 7. Mai entsetzte¹⁾). Ebenso theilten sich die Städte in zwei Parteien: Die Mainzer und Kölner hingen Richard an, Trier Alphons. Speier, Worms, Oppenheim blieben anfänglich neutral.

Jedenfalls sind dies die Gründe, warum jener Bund sich aufgelöst hatte. Daß die alten Zustände zurückgekehrt waren, ist auch aus folgenden Ereignissen ersichtlich.

Der Ritter Jakob Raben vom Stein, der unter Bischof Richard in den Rath zu Worms aufgenommen worden war und später sogar das Amt eines Bürgermeisters erlangte, war wegen begangener Excesse vom Amte entfernt worden. Er gerieth darauf mit dem Rathmann Edelwein in Streit und lauerte ihm, als dieser am 25. August 1257²⁾ mit Bernher Dyrolff und mehreren andern den Rhein hinunter nach Mainz reiste, bei Dörenheim auf, verwundete Dyrolff und vier andere und führte den erstern als Gefangenen nach Alzei. Darauf versammelte er seine Helfershelfer in Westhofen und rückte dann mit 200 Bewaffneten gegen Worms, dem er großen Schaden zufügte.

Im Jahre 1258 am 27. März rückte er mit den Seinen von Guntheim gegen Lidrichsheim, zerstörte gedachtem Edelwein Mühle und Haus, ging dann im Monat Mai nach Nievesheim, wo er Konrad Dyrolff die Scheuer abbrannte³⁾. Im Jahre 1260 am 27. Januar überfiel er mit Philipp von Hohensfels dem Jüngern, Simon von Guntheim und vielen andern den Ritter Eberhard, den Sohn des Kämmerers Gerhard aus Worms, als dieser, in Begleitung von 21 andern, nach Osthofen reiste, um dort seiner Kastvogtei zu pflegen, und obgleich die Wormser sich wacker vertheidigten, so wurden doch 7 von ihnen gefangen und nach der Burg Guntheim abgeführt; wo sie bis zum 17. September in Kerker und Fesseln gehalten wurden. Die Bürger von Worms rissen ihm darauf sein Haus in Worms nieder, verfolgten ihn auch, so gut sie konnten, bis es dann endlich durch König Richard am 16. September zu einem festen Vergleiche kam⁴⁾.

Im Jahre 1258 war auch eine heftige Feindschaft zwischen Pfalzgraf Ludwig von Baiern und der Stadt Regensburg entstanden. Der Pfalzgraf erbaute nämlich ihr zum Nachtheil auf dem Geiersberg die Feste Landskron⁵⁾, nahm Höflig, welches zur Stadt gehörte, weg und sperrete auch auf dem rechten Donauufer alle Zufuhr. Es drohte ein verheerender Krieg auszubrechen, als der Herzog Heinrich sich ins Mittel schlug und am 3. März

¹⁾ Gebauer, Leben Richards, 124.

²⁾ Schaab I, 173. schreibt den 27. August.

³⁾ vergl. Annal. Wormat. bei Böhmer, font. II, 192—194.

⁴⁾ vergl. Annal. Wormat. ad an. 1260: Böhmer, fontes II, 197 seq. Zorn und Haesheim bei Schaab I, 177 etc. Ferner chronicon Schönthalense ineditum bei Gebauer, Leben Richards 167, Anmerk. d. — Schaab I, 204, Anmerk. 2 bezieht diese Stelle ganz irrig zum Jahre 1269.

⁵⁾ Hermannus Altah.: Böhmer, font. II, 514.

1259 seinen Bruder mit der Stadt dahin ausföhnte, daß es den Regensburgern frei stehen sollte, die Feste Landskron abzubrechen; Höflich erhielten sie zurück¹⁾).

In ebendemselben Jahre nahm der Bischof von Worms Neustadt an der Hardt, welches dem Pfalzgrafen gehörte. Deshalb fiel Ludwig im Jahre 1261 in des Bischofs Gebiet, nahm, was er konnte. Es kam zwar durch den Bischof von Speier und Graf Emicho von Leiningen zwischen den streitenden Parteien zu einem Waffenstillstande, welcher bis 8 Tage nach Ostern währte; dann aber erhob sich der Kampf von Neuem. Den Wormsfern wurden, weil sie dem Bischof Beistand leisteten, die Weingärten vernichtet, einige Bürger wurden zu Bacharach gefangen. Der Bischof von Worms, der von Speier und der Graf von Leiningen sammelten die Ihrigen bei Eppenheim, um dem Pfalzgrafen kräftig entgegen zu treten. Da kam es endlich am 16. August durch 8 gestellte Schiedsrichter zu einer vollständigen Versöhnung²⁾).

Im Jahre 1261 wüthete der heftigste Kampf zwischen der Stadt Straßburg und ihrem Bischof wegen der Ausübung verschiedener bischöflicher Rechte. Der Bischof war mit der gesammten Geistlichkeit aus der Stadt gezogen, hatte ein Heer gesammelt und belagerte Straßburg. Die Bürger machten in der Nacht einen Ausfall, tödteten 60 Edle, nahmen 76 gefangen. Der Bischof rettete sich durch die Flucht³⁾).

Ferner währte schon seit längerer Zeit ein blutiger Streit zwischen den Grafen von Zweibrücken und der Stadt Worms über Stangenrecht und Zimmerrecht, welches die erstern als Burggrafen der Stadt ansprachen. Im Jahre 1262 wurde endlich der Streit vertragen⁴⁾).

Ebenso lag Philipp von Hohenfels mit dem Erzbischof Wernher von Mainz in Fehde⁵⁾. Philipp von Hohenfels war nämlich vor der Abreise König Richards nach England, Ende 1260, zum Reichsverweser für Boppard, Wesel, und was dazu gehörte, ernannt worden. Er scheint seine Gewalt gemißbraucht und besonders die Geistlichkeit gedrückt zu haben. Der Erzbischof befehdete ihn deßhalb und wurde Richard so abgeneigt, daß er den Gedanken hegte, ihn abzusetzen⁶⁾).

Inmitten dieser Unruhen hatten die Städte Mainz, Worms und Oppenheim sich am 29. Juni 1259, wie wir oben erwähnt haben, wieder zu einem Bündnisse vereinigt. Allein

¹⁾ Urkunde vom 3. März 1259 bei Oefele, script. rer. Boic. I, 206.

²⁾ vergl. Annual. Wormat. ad an. 1261: Böhmer, fontes II, 201 u. 202. Haesheim bei Schaab I, 185 u. 186.

³⁾ Tritheim, annal. Hirsang. I, 607.

⁴⁾ Zorn und Haesheim bei Schaab I, 187—189.

⁵⁾ vergl. Tritheim, annal. Hirsang. I, 608.

⁶⁾ Gebauer, Leben Richards, 241. Es ist bekannt, daß Wernher damit umging, Konradin auf den Königsthron zu erheben, und daß er im Mai 1262 Ottokar davon in Kenntniß setzte.

die Oppenheimer befeindeten die Wormser schon das darauf folgende Jahr, raubten, brannten, mordeten, nahmen die Feinde der Wormser, Jakob von Stein und seine Helfer, auf, verbanden sich mit ihnen gegen Worms¹⁾. Erst König Richard stellte zwischen beiden Städten wieder ein besseres Vernehmen her²⁾; auch verordnete er einen allgemeinen Landfrieden³⁾. Aber was der König auch immer hier sowohl, wie in den Angelegenheiten der Stadt Worms und Jakobs von Stein und dessen Helfern, wie ferner in den Angelegenheiten der Stadt Straßburg und ihres Bischofs am 21. November 1262⁴⁾, und im Januar des folgenden Jahres in Sachen des Erzbischofs Wernher von Mainz und Philipp von Hohenfels thun mochte, um Ruhe und Frieden herzustellen⁵⁾; wenn auf dem einen Punkte geschlichtet war, brach der Hader und Kampf an vielen andern aus.

So nahmen die Bürger von Köln im Jahre 1263 ihren Bischof mit seinem Bruder gefangen und erzwangen von ihm Versprechungen⁶⁾; ebenso lag Würzburg mit seinem Bischof in Streit⁷⁾. Im Jahre 1264 raubten und plünderten in Speier drei Brüder mit ihrem zum Pöbel gehörigen Anhang⁸⁾; die Wormser lagen mit denen von Hohenfels in Fehde⁹⁾.

Da wurden im Jahre 1265 wieder zwei Bündnisse geschlossen. Das eine am 15. Mai zwischen den Städten der Wetterau Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Weßlar und dem Erzbischof Wernher von Mainz, dem Grafen Gottfried von Eppenstein, dem Älteren, Heinrich von Willnau, Reinhard von Hagenau, Philipp von Falkenstein, Philipp und Wernher, seinen Söhnen, und Gerhard dem Jüngern von Eppenstein.

- 1) Schaab I, 190 meint, trotz aller der Wirren und Fehden und Räubereien habe der große, rheinische Städtebund von 1254 noch immer fort bestanden, nur habe seinen Konstitutionen die Kraft gefehlt, ihre heilsamen Verfügungen zu handhaben. Man sieht nicht ab, worauf fußend er dieses behauptet. Die einzelnen Städte hatten zwar in ihren Bundesurkunden die Formel „in perpetuum“ gebraucht; allein der Bund war, wie wir sehen, vollkommen zerfallen; Fehde, Krieg, Verwüstung hatte sich wieder eingestellt; der auf 10 Jahre beschworene Landfriede blieb unbeachtet. Diese Verhältnisse trieben einzelne Städte dazu, im Andenken an ihre frühere Freundschaft und ihr früheres Bündniß, wie die Quellen melden, fernere Bündnisse zu schließen. Wie ist hier der Fortbestand des Bundes von 1254 zu erweisen?
- 2) Annal. Wormat. ad an. 1260: Böhmer, font. II, 200, geben irrig den 29. November als Tag der Ausöhnung an; schon am 24. Oktober trifft Richard in England ein. Zorn und Haesheim bei Schaab I, 177 seq. geben kein Datum.
- 3) Zorn und Haesheim bei Schaab I, 180; aber irrig zum Juli 1261, wo Richard in England ist.
- 4) Bestätigt den mit dem Bischof geschlossenen Frieden und der Stadt Straßburg ihre Privilegien: Urkunde, verzeichnet bei Böhmer, regest. 4094.
- 5) Tritheim, annal. Hirsaug. I, 609: „Die mensis Januarii VII. in coenobio montis sancti Jacobi facta est reformatio pacis inter Archiepiscopum ac Philippum comitem de Hohenfels. Capitaneum Regni sub poena proscritionis.“
- 6) Tritheim, annal. Hirsaug. I, 609.
- 7) Tritheim, annal. Hirsaug. I, 611.
- 8) Lehmann, Speiersche Chronik, 544.
- 9) Haesheim bei Schaab I, 195 und 196.

Diese Herrn und Städte verbanden sich zur Aufrechthaltung eines Landfriedens bis zum 24. Juni dieses Jahres und von da auf drei Jahre. Er sollte für alle Menschen, auch für die Juden gelten und sollte sich auf die Gegenden von der Burg Starkenberg über Lorch, Bischofskirchen, Driedorf, Lupach, bis Aschaffenburg erstrecken.

Zur Beaufsichtigung und Leitung des Ganzen wurden 8 Männer bestimmt. Vor sie sollten die Klagen gebracht werden, die von irgend einer Person gegen einen Grafen, freien Herrn, Edlen, Ritter erhoben würden. Wer sich weigere vor ihnen zu Recht zu stehen, solle als Friedensbrecher betrachtet werden.

Alle übrigen Klagen sollten dort vor Gericht gebracht werden, wo der Beklagte wohne, oder, wo derselbe unter Jurisdiktion stehe.

Außerdem wurden vom Erzbischof von Mainz die Abgaben bestimmt, welche vom Wein- und Getreideverkauf zur Bestreitung der Bundeskosten entrichtet werden sollten. Zwei Geschworne sollten in jeder Stadt das Geld sammeln und es alle Vierteljahre, ohne Jemandem Rechnung schuldig zu sein, an die Häupter des Bundes, an jene 8 Männer, abliefern.

Bei Unternehmungen sollten diese 8 die Anordnung und Leitung haben.

Auch Eberhard, Graf von Katzenellenbogen, fügte seine Zustimmung zu diesem Frieden bei¹⁾.

Das andere Bündniß schlossen Worms und Oppenheim zur Beilegung ihrer Streitigkeiten im August ab. Vier Männer aus jeder von beiden Städten sollten, wie früher, alle Zwiste schlichten, und beide Städte wollten Sorge tragen, daß ihre durch Eide befestigte und lange Zeit bestandene Freundschaft fortan aufrecht erhalten werde. Der Rheingraf Wernher wohnte dieser Vereinigung bei und drückte sein Siegel mit auf die Abschlusßurkunde²⁾. Diesem Bündniß trat am 15. August auch Mainz bei. Vier aus jeder Stadt erwählte Schiedsrichter legten die Streitigkeiten der 3 Städte bei³⁾.

Beide Bündnisse waren ohne weitere Bedeutung.

¹⁾ Urkunde bei Böhmer, cod. Mf. I, 134—137; verzeichnet bei Schaab II, Nr. 37. Böhmer datirt die Urkunde vom 6. Mai, indem er wahrscheinlich bei der Berechnung der Stelle bei Pilgram p. 159: „nonnunquam annua ejus memoria 5. Maii“ gefolgt ist, die jedoch nur auf die Jahre Bezug hat, wo Ostern auf den 27. März fällt. Im Jahre 1265 aber fiel Ostern auf den 5. April; und da der Himmelfahrtstag immer auf den 40. Tag nach Ostern fällt, so ist es in gedachtem Jahre der 14. Mai gewesen. „In crastino ascensionis“, wie es in der Urkunde heißt, ist also 1265, der 15. Mai. — Schaab I, 198 meint, dieses Bündniß habe mit dem großen rhein. Städtebunde Nichts gemein.

²⁾ Urkunde bei Schaab II, Nr. 38. Sie giebt als Tag der Ausfertigung „in die beati apostoli.“ Die Unbestimmtheit dieser Angabe macht die Ermittlung des wahren Datums unmöglich. Daß Schaab den 13. August nimmt, ist sicherlich falsch, da auf dieses Datum kein Aposteltag fällt. Wahrscheinlich ist es Petri Winkeltag gewesen, der auf den 1. August trifft.

³⁾ Annal. Wormat. ad an. 1265: Böhmer, font. II, 204. Zorn und Haesheim bei Schaab I, 199 und 200. Schaab I, 200 hält das Bündniß der 3 Städte für eine Verwechslung mit dem Bündnisse von Worms und Oppenheim, weil er sich von dem 13. August der obigen Urkunde nicht losmachen kann.

Im Jahre 1266 gab es Handel zwischen den Wormsern und Konrad von Strahlenberg, zwischen dem Wormser Domkapitel und dem Gemeinderath¹⁾; im Jahre 1267 lagen in Köln die Bürger mit ihrem Rathe in Streit²⁾; 1268 gab es Unruhen in und um Speier³⁾.

In diesem anarchischen Zustande waren, wie zu erwarten stand, auch die alten Bedrückungen der Rheinschiffahrt durch willkürliche Zölle allmählig wieder zum Vorschein gekommen. Schon im Jahre 1260 hatte König Richard, in derselben Zeit, als er einen allgemeinen Landfrieden befahl, sich veranlaßt gesehen, alle widerrechtlichen Zölle zu Lande und zu Wasser aufzuheben⁴⁾. Allein wie seine Bemühungen um den Landfrieden wenig fruchteten, so hatte auch diese Bestimmung keinen Erfolg. Die Bedrückungen währten fort, es erhoben sich neue Burgen, und so war denn gegen Ende der sechziger Jahre Alles in den Zustand, wie er vor 1254 gewesen war, zurückgekehrt. Gewaltthätigkeit jeder Art wurde verübt, und die Preise der Waaren hatten in Folge dieser Zustände eine außerordentliche Höhe erreicht⁵⁾.

Um diesen Uebeln abzuhelpfen⁶⁾, berief König Richard, welcher im Oktober 1268, nach vierjähriger Abwesenheit in England, wieder ins Reich gekommen war, in dem Jahre 1269 zum 15. April einen Reichstag nach Worms⁷⁾. Es erschienen daselbst die Erzbischöfe Wernher von Mainz und Heinrich von Trier, die Bischöfe Eberhard von Worms, Heinrich von Speier, Heinrich von Chur; ferner Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Erich und Friedrich, Grafen zu Leiningen, Dietrich und Eberhard, Grafen zu Katzenellenbogen, der Wildgraf Emicho, die Raugrafen Ruprecht und Konrad, der Graf von Hohenburg, Philipp von Hohenfels, Herr von Falkenstein mit seinen Söhnen Philipp und Wernher, die Brüder Wernher und Philipp von Bolanden, der Herr von Hohenloh, Engelbert von Wießberg, Herr von Rife und viele

¹⁾ Annal. Wormat. ad an. 1266, font. II, 204 und 205. Haesheim bei Schaab. I, 201 und 202.

²⁾ Tritheim, annal. Hirsaug. II, 12.

³⁾ Lehmann, Speiersche Chronik, 547 und 548.

⁴⁾ Zorn und Haesheim bei Schaab I, 180.

⁵⁾ Thomas Wikes ad an. 1269: Böhmer, font. II, 455 schildert jenen Zustand vortreflich. Er sagt: „furiosa Teutonicorum insania, quorum munitiones inexpugnabiles super alveum Rhenum consistere dignoscuntur, quietis impatiens, et acquirenda pecunie seu potius extorquenda tam avida, quod pro ea congerenda nullum genus facinoris exhorrescat, de singulis puppibus, que per crepidinem fluminis supradicti victualia seu quæcunque mercimonia deferebant, et per munitiones antedictas, quas evitare non poterant, descendere cogentur, insolita et prorsus intolerabilia pacagia, que vulgo thelonea nuncupantur, nec dei timore, nec regis reverentia coerciti, singuli singulariter extorquebant.“

⁶⁾ Wikes fährt fort: „Unde factum est, quod vili pretio venderentur, morbo tam pestifero salubre studuit adhibere remedium.“

⁷⁾ Annal. Wormat. ad an. 1269, font II, 205: „post dominicam Jubilate indixit colloquium in Wormatia.“ Ueber einstimmend Zorn und Haesheim bei Schaab I, 204. Schaab I, 203 meint, dieser Reichstag habe nach diesen Nachrichten den 20. April Statt gefunden. Allein der Sonntag Jubilate fiel im Jahre 1269 auf den 14. April. Post dominicam Jubilate ist also Montag der 15. April.

andere¹⁾); außerdem feierliche Boten der Städte²⁾). Sie alle ließ Richard den Landfrieden beschwören³⁾ und vereinigte sie zu der eidlichen Versicherung, daß wenn Jemand künftig hingerleichen Zölle erpresste, sie alle mit vereinten Kräften ihn angreifen, seine Feste zertrümmern, seine Ländereien verwüsten würden. Ausgenommen sollten nur sein Boppard und Werden als uralte Reichszölle⁴⁾). Zugleich ließ er den Wormser Gemeinderath schwören, das Ungelt, welches Geistliche und Laien, Einwohner und nach Worms kommende Fremde gedrückt und Maaß und Gewicht verkleinert hatte, fortan gänzlich fallen zu lassen. Zum Zeugniß darüber stellte er am 20. April eine eigne Urkunde aus⁵⁾). Dasselbe bezeugte urkundlich auch Bernher, der Erzbischof zu Mainz⁶⁾).

Nicht bloß gegen das Ungelt in Worms, sondern gegen dergleichen drückende Abgaben überhaupt, scheint auf diesem Reichstage gesprochen und verhandelt worden zu sein. Zorn und Hacsheim sprechen davon⁷⁾, und am 12. Mai erließ auch König Richard von Frankfurt aus ein Schreiben an den Rath zu Straßburg, worin er ihm, in Gemäßheit des allgemeinen Landfriedens, befiehlt, die Erhebung von Ungelt und ähnlichen Abgaben, sofern solche nicht alt hergebracht seien, binnen 8 Tagen abzustellen⁸⁾).

So hatte denn auf dem Reichstage zu Worms durch Betrieb König Richards wieder eine allgemeinere Vereinigung Statt gefunden. Das verbreitete Gefühl der Unerträglichkeit jener wiedererstandenen Bedrückungen, die Sehnsucht nach einem sichern, friedlichen Leben, welches man schon so viele Jahre entbehrte, gaben dem Bündnisse auf einige Zeit Bestand und Wirksamkeit.

¹⁾ Annal. Wormat. font. II, 205 und 206. Zorn und Hacsheim im Auszuge bei Schaab I, 206 und 207.

²⁾ In dem Schreiben, worin Erzbischof Bernher von Mainz am 8. August 1269 Koblenz zur Ausrüstung eines Kriegsschiffes gegen die Friedensstörer auffordert, heißt es: „rex in generali suo colloquio nuper apud Wormatiam solemniter celebrato de nostro et venerabilium dominorum — — — consilio, presentibus etiam comitibus et nobilibus aliis ac solemnibus nuntiis civitatum.“ Das Datum in der Urkunde ist bezeichnet mit: VI id. Augusti, also der 8. August. Bei Schaab II, Nr. 39 ist der 13. August wohl nur ein Druckfehler.

³⁾ Zorn und Hacsheim bei Schaab I, 206 und 207.

⁴⁾ Thomas Wikes ad an. 1269, font. II, 455: „Sane prospiciens tam salubre propositum sagacitate potius quam viribus ad effectum posse perducere, cives vicinarum urbium, qui de mercimoniis vivere consueverant, et potentiores regni, unanimi federe colligatos, jurisjurandi cautione prestata connivit, quod si quis in posterum, quantumcunque foret preeminentie, supradicta thelonea presumeret extorquere, statim omnes et singuli, contractis undequaque viribus, invicem conglobati sub mulcta intolerabili irruerent in rebellem, munitiones ipsius solo tenuis complanando, terris et possessionibus ipsius usque ad exterminium depopulationis extreme crudelissime devastando, excepto dumtaxat Boppardiensis et Werdensis oppidorum consueto thelonio, quod ex antiquo jure Romanorum regibus incumbere consuevit.“ Vergl. auch chronicon Schönthalense ad an. 1269 und Zorn und Hacsheim bei Schaab I, 204—207.

⁵⁾ Urkunde bei Gebauer, Leben Richards, 403; bei Pertz, leg. T. II, 382.

⁶⁾ Urkunde bei Gebauer, Leben Richards, 240.

⁷⁾ Bei Schaab I, 206, 207.

⁸⁾ Urkunde bei Pertz, leg. T. II, 382; vtrj. bei Böhmer, regest. 4106.

König Richard übertrug, als er Ende Juli 1269 nach England zurückging, die weitere Leitung des Friedensgeschäftes Erzbischof Wernher von Mainz¹⁾. Dieser ließ am 8. August eine schriftliche Aufforderung an die Städte ergehen, zum 9. September 4 Vertreter nach Oppenheim zu senden, um da mit ihnen und den Fürsten und Herrn das Weitere zur Erhaltung des Friedens besprechen zu können. Zugleich befahl er, jede Stadt solle ein ausgerüstetes Kriegsschiff in Bereitschaft halten, um, wenn er sie rief, damit herbei eilen zu können²⁾.

Die Verhandlungen dieses Städtetages sind nicht bekannt. — Ueber die Unternehmungen in diesem Jahre berichtet Zorn, daß Wernher am Tage St. Gallus, am 16. Oktober³⁾, eine große Anzahl Schiffe und Reiter zusammengezogen habe, um die Uebertreter des Landfriedens in Bacherach zu strafen⁴⁾.

Im folgenden Jahre zogen Wernher von Mainz, Bischof Heinrich von Speier, Graf Emicho von Leiningen und andere Herren mit der Hälfte der Wormser Bürgerschaft aus in die oberen Gegenden des Rheins, zerstörten Eggesheim, gegenüber von Ladenberg; zogen von da weiter hinauf und schafften den Zoll zu Germersheim, welcher denen von Thaum gehörte, den zu Uldenheim, welcher Graf Simon von Zweibrücken zustand, den zu Hussen am Neckar, einer Burg Pfalzgraf Ludwigs von Baiern, gänzlich ab, damit der Landfrieden um so besser gehalten werden könnte. Auf diesem Zuge wurde auch der Zwist zwischen Worms und dem Truchseß von Alzei beigelegt⁵⁾.

Als eine Fortwirkung der Erhebung von 1269 ist dann auch das Bündniß zu betrachten, welches Mainz, Worms und Oppenheim mit den vier Städten der Wetterau: Frankfurt, Friedberg, Weßlar und Gelnhausen nach dem Tode Richards von Cornwallis im Interesse einer einstimmigen Königswahl am 5. Februar 1273 abschlossen.

König Richard war nämlich am 2. April 1272 in England gestorben; und trotzdem, daß Papst Gregorius X. die Kurfürsten bestürmte, sobald, als möglich, einstimmig einen deutschen König zu wählen⁶⁾, konnten sie doch der Uneinigkeit wegen, welche zwischen Pfalzgraf

¹⁾ „Ipse etiam dominus noster rex nos sollicitavit specialiter et instantur precibus et mandatis, ut hoc sanctum pacis negotium prosequi et iura ad honorem imperii promovere ac eorum specialem curam auctoritate et vide sua gerere et suscipere curarem.“

²⁾ Vergl. die oben S. 10, Anmerk. 2 citirte Urkunde.

³⁾ Da Richard Ende Juli nach England ging, kann hier nicht der Bischof Gallus, der 1. Juli, sondern es muß der Abt Gallus, der 16. Oktober, gemeint sein.

⁴⁾ Bei Schaab I, 209.

⁵⁾ Annal. Wormat. ad an. 1270: font. II, 206. Das lateinische Manuscript in Zorn's Chronik bei Schaab I, 210 wörtlich übereinstimmend. Die deutsche Chronik von Zorn und Haesheim bei Schaab I, 209 und 210 erzählen diese Unternehmung zum Jahre 1271 und erwähnen außer der Belagerung des Streites zwischen dem Truchseß von Alzei und den Wormsern noch die Ausgleichung zwischen dem Erzbischof von Mainz und Philipp von Hohenfels, zwischen Graf Emicho von Leiningen und denen von Oppenheim.

⁶⁾ Vergl. Raynaldi annal. ecclesiast. T. XIV, ad an. 1273, n. 7.

Ludwig und den geistlichen Kurfürsten herrschte, zu keinem entscheidenden Schritte gelangen. Als dann zu Anfang des Jahres 1273 Ludwig selbst den Gedanken hatte, König zu werden, nahmen wiederum die Ausöhnungsverhandlungen viel Zeit weg. — Es war nicht abzusehen, wie und wann dieser schwankende Zustand endigen werde.

Da gedachten jene Städte aller der Uebel, welche aus der letzten zwiespältigen Wahl erwachsen waren, aller der Drangsale, welche sie über das Reich verbreitet hatte, und des erst seit Kurzem einigermaßen verbesserten Zustandes; und sie thaten sich zusammen und setzten am 5. Febr. 1273 urkundlich fest, keinen als König anzuerkennen, der nicht einstimmig von den Wahlfürsten erwählt sei. — Zugleich beschloffen sie, mit vereinten Kräften gegen den zu ziehen, der sie dieser Beschlüsse halber, oder aus sonst einer Ursache, anfeinden würde¹⁾. An demselben Tage vereinten sie sich ferner zu gegenseitigem Schuß bis zum 8. September desselben Jahres und von da auf zwei Jahre und verpflichteten sich, keinem ihrer Feinde Lebensmittel, oder andere Dinge zu reichen; Jeden, der einer Bundesstadt Schaden irgend einer Art zufüge und in einer andern Stadt des Bundes erscheine, festzuhalten und gegen ihn feindlich zu verfahren; und wenn Jemand es unternähme, von der Stadt Worms aufwärts und von Mainz abwärts, oder von Frankfurt aufwärts, oder zwischen Frankfurt und Mainz, oder um Wehlar, im Bezirke einer Meile, eine Feste zu erbauen, sich mit allen Kräften zu unterstützen, um es zu verhindern, oder sie abzubrechen²⁾.

Mit diesen Beschlüssen erwarteten die Städte die Dinge, die da kommen würden.

¹⁾ Vergl. Urkunde vom 5. Febr. 1273, Mainz: Böhmer, cod. Mf. I, 161; Schaab II, Nro. 40; Pertz, leg. T. II, 382.

²⁾ Vergl. Urkunde von demselben Datum, Mainz, bei Böhmer, cod. Mf. I, 162; Schaab II, Nr. 41.

Zweiter Abschnitt.

Die weiteren Bündnisse am Rhein bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts.

Nun wurde zwar, besonders durch die Bemühungen des Erzbischof Werner von Mainz, Graf Rudolph von Habsburg, und zwar einstimmig, mit Ausnahme der Stimme Böhmens, am 29. September 1273 zum Könige erwählt, und in ihm ein umsichtiger, tapferer, Recht und Gerechtigkeit liebender Mann an die Spitze des Reiches gestellt; zwar verkündigte auch Rudolph nach seiner Krönung in einem Edikt, er werde für die Unterdrückten Sorge tragen, und den so lange entbehrten Frieden wieder herstellen¹⁾; zwar durchreiste er Schwaben und Franken, nahm des Reiches Rechte wahr, stellte Uebel ab, so viel er konnte²⁾: allein die Verhandlungen mit Papst Gregor X., seine Vorkehrungen zu einem Römer- und seine Vorbereitungen zu einem Kreuzzuge, dann der Krieg gegen Ottokar, ließen ihn in den ersten Jahren seiner Regierung zu keinen energischen Maßregeln gegen Fehde- und Räuberwesen im Reiche gelangen. Erst nachdem der erste Feldzug gegen den König von Böhmen beendet war, machte er darin einen Anfang, indem er für Oestreich, Steiermark, Kärnthén und Krain, welche Länder durch die ewigen durch Ottokar veranlasseten Unruhen in den letztern Jahren außerordentlich gelitten hatten, am 3. Dezember 1276 den bekannten östreichischen Landfrieden publicirte³⁾. —

Inzwischen hatte das Unwesen am Rhein schon wieder so überhand genommen, daß der königliche Landfriedensrichter, Graf Friedrich von Leiningen, aus eigenen Kräften Nichts dagegen vermochte. Um die drückenden Zölle los zu werden, und um Ruhe und Sicherheit herzustellen, blieb den Herrn und Städten sammt dem königlichen Landfriedensrichter Nichts weiter übrig, als wieder Bündnisse zu schließen.

Herrn und Städte, an der Spitze der Erzbischof von Mainz, trafen demnach im Jahre 1277, wahrscheinlich im August⁴⁾, das Abkommen, zum 19. August in Mainz zusammenzukommen, um über den heiligen Frieden zu berathen⁵⁾. Die Stadt Straßburg wurde von Friedrich von Leiningen am 11. August besonders dazu eingeladen, und ihr freies Geleit zur Hin- und Rückreise zugesagt⁶⁾.

¹⁾ Bei Pertz, leg. T. II, 394.

²⁾ Vergl. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde I, 29—67.

³⁾ Urkunde bei Pertz, leg. T. II, 410.

⁴⁾ Denn die Urkunde, worin Graf Friedrich von Leiningen die Stadt Straßburg einladet, ihre Boten zum 19. August nach Mainz zu schicken, ist vom 11. August.

⁵⁾ „Quatenus nuntios vestros (nämlich die Stadt Straßburg) cum pleno mandato ad diem collatam a venerabili Domino nostro Archiepiscopo Moguntino, et communibus civitatum, videlicet proxima feria quarta post assumptionem gloriosæ Virginis, destinare velitis ad Moguntiam, nobiscum disponendo de sancta pace predicta.“

⁶⁾ Urkunde bei Schaab II, Nr. 44. Laurentius ist der 10. August— in crastino Laurentii also der 11. Schaab hat den 10.

Nicht im August und nicht in Mainz, sondern am 24. Juni 1278 zu Hagenau kamen darauf Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, die Grafen Albert von Hohenberg, Eberhard von Katzenellenbogen und Friedrich von Leiningen, die Städte Mainz, Straßburg, Basel, Worms, Speier, Kolmar, Schletstadt, Hagenau, Weissenburg, Oppenheim, Bingen, Wesel, Boppard, Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, Weßlar zusammen und bestimmten einen Landfrieden von vergangenen Pfingsten auf zwei Jahre, beschlossen ferner, alle mit bewaffneter Hand anzugreifen, welche ungewöhnliche und ungerechte Zölle auf dem Rhein erheben würden. Bei Boppard und Mainz aber solle ein Zoll für Geistliche und Laien bestehen, zur Bestreitung der Bundeskosten. Alle Bürger, welche sich diesen Statuten widersetzen würden, sollten von dem heiligen Frieden und der gemeinschaftlichen Verteidigung ausgeschlossen sein¹⁾.

Dies ist die letzte große Erhebung der rheinischen Städte im 13. Jahrhundert. —

Im Jahre 1281 begann König Rudolphs großartige Thätigkeit für die innere Ruhe in Deutschland. Nicht bloß ließ er in demselben Jahre auf den Reichstagen zu Regensburg am 6. Juli, zu Nürnberg am 25. Juli und zu Mainz am 13. Dezember die Fürsten und Herren und auf dem letztern auch die rheinischen Städte einen allgemeinen Landfrieden beschwörend²⁾ und im Jahre 1287, am 24. März, zu Würzburg einen neuen Landfrieden mit 44 Artikeln errichten und mit dem von Friedrich II. im Jahre 1235 gemachten verbinden³⁾; nicht bloß machte er ferner am 20. Januar 1290 auf dem Reichstage zu Erfurt die Errichtung neuer Zölle von der Erlaubniß des römischen Königs abhängig⁴⁾; nicht bloß ließ er im folgenden Jahre, am 8. April, auf dem Reichstage zu Speier den Landfrieden vom 24. März 1287 wiederum von nächsten Ostern an auf 6 Jahre beschwören⁵⁾; sondern er reiste auch durch das Reich, richtete überall selbst und ließ sofort seine Urtheile vollstrecken⁶⁾. So nahm er im Jahre 1282 die Raubschlösser Reichenstein und Schöneck am Rhein ein, ließ sie zerstören und die Räuber, adliche und unadliche, aufhängen⁷⁾. Im Jahre 1284 zerstörte er die 5 sehr festen Raubschlösser der Herrn von Waldeck⁸⁾, welche Schlösser an der Rogat in Schwaben, auf der Grenze des Gebietes von Kalm und von Hohenberg lagen⁹⁾. Im Jahre 1289 verurtheilte er in Erfurt 29 zu Ilmenau gefangene Räuber zum Tode¹⁰⁾, und 1290 wurden auf seinen Befehl 66 bis 70 Raubschlösser in Thüringen zerstört und mehr, als 111 Räuber getödtet¹¹⁾.

¹⁾ Urkunde bei Böhmer, cod. Mf. I, 185; Schaab II, Nr. 45.

²⁾ Die Urkunden bei Pertz, leg. T. II, 427, 432, 436.

³⁾ Urkunde bei Pertz, leg. T. II, 448.

⁴⁾ Urkunde bei Pertz, leg. T. II, 454.

⁵⁾ Urkunde bei Pertz, leg. T. II, 456.

⁶⁾ Vergl. Kopp. I, 396.

⁷⁾ Tritheim, annal. Hirsang. II, 43.

⁸⁾ Gotfrid de Ensmingen, Böhmer, font. II, 117. Das chronicon Sindelfing. ed. Haug, 18 giebt circa festam S. Martini, ebenso die annal. Colmar. 20, 34.

⁹⁾ chron. Sindelfing. ed. Haug, 18.

¹⁰⁾ Sie werden den 20. Dezbr. 1289 vor den Thoren Erfurts enthauptet: chron. S. Petri Erfurt. ap. Menken III, 295, C.

¹¹⁾ Im chron. S. Petri Erfurt. ap. Menken III, 296, B heißt es: „in media Quadragesima (12. März 1290) mandavit destrui fere sexaginta et sex munitiones.“ Das chron. Sindelfing. ed. Haug, 23 sagt: „anno 1290 rex curiam magnam habuit in Erphurte; plusquam 70 castra destruxit et plusquam 111 personas decollavit.“

Bei einer solchen Thätigkeit des Königs hatten die Städte nicht nöthig, sich in Bündnisse zusammenzuthun: die Ursachen, welche sie seit 1254 zu Bündnissen getrieben hatten, waren in bedeutendem Grade gehoben. —

Kleinere Bündnisse fanden in dieser Zeit nur unter den Städten der Wetterau Statt. Frankfurt, Friedberg, Weßlar vereinigten sich am 9. Juni 1285 auf 10 Jahre zu gegenseitigem Schutze gegen alle etwaigen Feinde, und jede Stadt stellte 10 Bürger für Haltung der eingegangenen Verpflichtungen¹⁾. Am 1. Dezember desselben Jahres fand eine Erneuerung dieses Bündnisses zwischen den genannten Städten und zwischen Gelnhausen Statt. Es sollte vom 6. Dezember an 10 Jahre dauern²⁾. Diese Bündnisse wurden durch die Bewegung hervorgerufen, welche der Betrüger veranlaßte, der in der Gegend von Köln aufgetreten war, sich für Friedrich II. ausgab, und nicht bloß die Städte Köln, Neuß, Weßlar, sondern auch viele Edle für sich gewonnen hatte, und sie schienen zu Gunsten der Bewegung eingegangen zu sein³⁾.

Unter Adolph von Nassau wurde am 12. August 1293 von der Stadt Speier mit Mainz und Worms⁴⁾ ein Bündniß geschlossen. Dieß bezog sich vorzüglich, wie die Städtebündnisse von 1220 und 1226⁵⁾, auf die Behauptung ihrer Rechte gegen ihre Bischöfe. Sie sagen in der Urkunde: „Komme ein König zu einer der drei Städte und verlange, daß sie ihm helfe und gehorsam sei, so solle sie von ihm fordern, daß er ihr und den beiden andern Städten ihre Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, die sie bisher von den Königen erhalten, verbrieft; thue er es, so solle ihm die Stadt huldigen; thue er es nicht, oder handle er später dagegen, so solle die Stadt, obschon sie ihm gehuldigt habe, nicht gehalten sein, ihm zu helfen gegen eine der beiden andern Städte, sondern sie solle der von ihm angegriffenen Stadt treu beistehen. Ebenso sollten diese Städte gegen ihre Bischöfe handeln, sowohl gegen ihre jetzigen, wie gegen ihre künftigen und sich einander schützen in ihren Rechten und Gewohnheiten, die sie von Päpsten, Kaisern, Königen und von den Bischöfen selbst erhalten hätten. Würde also eine der drei Städte von ihren Feinden, wer diese auch immer wären, in ihren Rechten gekränkt, und der Rath der betreffenden Stadt, oder die Mehrheit desselben versichere eidlich, daß ihr Unrecht geschehe, so sollten die beiden andern Städte den Beleidiger zuerst abmahnen, und komme er in 14 Tagen dem Abmahnungsschreiben nicht nach, dann mit dem 4. Theile der Stadt auf eigene Kosten zu Hilfe eilen. Helfe ein Bürger dieser drei Städte dem Feinde, so solle er aus der Stadt gewiesen und von den beiden andern Städten nicht aufgenommen werden. Komme ein Fremder in eine der drei Städte, um darin Etwas zu kaufen, so solle er, bevor er eingelassen werde, schwören, daß er nicht ihr Feind sei, und

¹⁾ Urkunde bei Böhmer, cod. Ms. I. 218. Die Uebersetzung davon in Kopp I, 739

²⁾ Urkunde bei Böhmer, cod. Ms. I, 221. Die Uebersetzung davon bei Kopp I, 751 und 752.

³⁾ In der Urkunde Anmerk. 2 heißt es ausdrücklich: „ordinationem sive promissionem infra scriptam, in qua serenissimum dominum nostrum Romanorum regem non includimus ullo modo.“ Und die Bürger von Friedberg nahmen unter ihre Bürger Heinrich von Bern, welchem vor wenigen Wochen König Rudolph alle Lehngüter abgesprochen hatte. Vergleiche darüber auch Kopp I, 738—740, und 752. — Schaab hat diese Bündnisse ganz übergangen.

⁴⁾ Das Bündniß zwischen Mainz und Worms scheint auch unter König Rudolph fortbestanden zu haben, nach einer Stelle der Urkunde zu schließen, worin im Jahre 1287, am 23 Novbr., Graf Friedrich von Leiningen sich auf sein ganzes Leben als Bürger der Stadt Worms erklärt. Die Stelle lautet: „quodsi concordare nequiverint, dicti quatuor questiones nostras et civitatis Wormatiensis in scriptis dabunt consilio civitatis Moguntinae, ubi nos comes civis sumus et qui Moguntini sunt civium Wormatiensium adjutores jurati.“ Urkunde bei Schaab II, Nr. 46.

⁵⁾ Programm der höhern Stadtschule zu Dhlau vom Jahre 1857, S. 7.

daß er das Einzulaufende keinem ihrer Feinde zukommen lassen werde. Endlich solle Jeder, der in den Rath einer der drei Städte aufgenommen werde, schwören, diese Beschlüsse stets treu zu halten¹⁾." Dieses Bündniß bestand noch fort, als König Adolph von Nassau am 14. September 1297 sich selbst mit Worms und Speier zu gegenseitiger Hilfe verband. Er gelobte ausdrücklich, sie in ihrem Bündnisse mit Mainz zu schirmen, bestätigte ihnen ihre Rechte und Freiheiten und befreite sie von der Grundrur²⁾.

Allein schon unter Adolph, der in den thüringischen Kriegen, sodann im Widerstande gegen Albert von Oestreich seine Zeit und seine Kräfte verbrauchte, mag das alte Unwesen der Zollbedrückungen und Fehden wieder angefangen haben, und diese Bündnisse mögen neben der Richtung gegen die Bischöfe, auch auf dieses Bezug gehabt haben. Schlimmer wurde es unter Albert von Oestreich, welcher durch die außerordentlichsten Begünstigungen der drei geistlichen Kurfürsten zum Throne gelangt war und dadurch jeglicher Bedrückung Thor und Thür geöffnet hatte. Der kaiserliche Zoll zu Boppard war schon von Adolph dem Erzbischof Gerhard von Mainz überlassen, aber nicht abgetreten worden³⁾. Albert trat urkundlich diesen Zoll ab und gestattete einen solchen in Lahustein⁴⁾. Die geistlichen und weltlichen Fürsten, Herzoge, Grafen, Barone, alle bemühten sich, die alten Zölle zu erhöhen, und, so viel, als möglich, neue anzulegen. So entstanden neue Zölle in Bacherach, Lahustein, Koblenz, Andernach, Bonn, Neuß, Rheinberk, Schmitthausen⁵⁾. Die Rheinschiffahrt war schlimmer, denn jemals, gedrückt und erschwert.

So endete das 13. Jahrhundert.

Das vierzehnte begann damit, daß die Städte wieder anfangen, in Bündnisse zusammenzutreten, um sich mit eigener Hand gegen die Bedrückungen ihrer Feinde zu schützen. So verbanden sich am 14. Februar 1301 Koblenz und Andernach⁶⁾, und am 2. Januar 1302 bestätigte König Albrecht die zwischen den Städten Koblenz, Wesel und Boppard abgeschlossenen Bündnisse⁷⁾.

Die Städtebündnisse am Rhein gingen dann fort, bis tief in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein, jedoch seit den letzten Decennien des 14. Jahrhunderts als Abzweigungen des großen schwäbischen Städtebundes. — Durch die häufigen Bündnisse war besonders zwischen den drei Städten Mainz, Worms, Speier gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein innigeres Zusammenhalten erwachsen, welches fast ohne Unterbrechung bis zu der Unterjochung der Stadt Mainz durch Erzbischof Adolph dauerte. —

¹⁾ Urkunde vom 12. August 1293 bei Schaab II, Nr. 48. Aus dieser Urkunde folgert Schaab I, 221, daß Mainz, Worms und Speier den großen rheinischen Städtebund von 1254 als fortbestehend betrachteten, während sie doch ganz klar Nichts weiter, als einen neuen, innigen Anschluß an einander enthält.

²⁾ Urkunde bei Schaab II, Nr. 49.

³⁾ Urkunde bei Guden, cod. dipl. I, 867.

⁴⁾ Urkunde bei Guden, cod. dipl. I, 901.

⁵⁾ vergl. die Urkunde König Albrechts vom 7. Mai 1301 bei Pertz, leg. T. II, 474.

⁶⁾ Urkunde bei Günther, cod. dipl. rheno-mosel. III, 94; verzeichnet bei Schaab II, Nr. 50.

⁷⁾ Urkunde bei Günther, cod. dipl. rheno-mosel. III, 108; verzeichnet bei Schaab II, Nr. 52.

